



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0219 vom 27.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.12.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Personelle Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

Anlage Auf der Grundlage der 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschließt der Rat der Stadt Ochtrup die personelle Besetzung der Ausschüsse in Übereinstimmung mit dem in der Anlage aufgeführten einheitlichen Wahlvorschlag, der aus den Vorschlägen der Fraktionen, der Beschäftigten der Stadtwerke Ochtrup sowie der Institutionen/Organisationen zusammengestellt wurde.

Sachdarstellung:

Für die Ausschussbesetzung gilt gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 – 4 GO NRW das Verfahren nach Hare/Niemeyer, sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt.

Soweit sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlags im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen. Widerspricht nur ein einziges Ratsmitglied, bleibt dieses Wahlverfahren erfolglos.

Die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der neuen Wahlperiode 2020/2025 sowie deren Zuständigkeiten wurden in der konstituierenden Sitzung des Rates am 12.11.2020 beschlossen und in der heutigen Sitzung mit der Beschlussfassung der 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung vollzogen.

Außer dem Haupt- und Finanzausschuss, der gemäß § 58 Abs. 3 Satz 1 GO NRW ausschließlich aus Mitgliedern des Rates besteht, setzen sich die übrigen Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup aus Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, die auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden, sowie teils zusätzlich aus sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die auf Vorschlag von Institutionen und Organisationen benannt werden, zusammen. Im Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup sind außerdem die Beschäftigten der Stadtwerke mit sieben Personen vertreten.

Die Vorschläge der Fraktionen des Rates der Stadt Ochtrup zur Besetzung der einzelnen Ausschüsse wurden von der Verwaltung zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengestellt, der als Anlage dieser Vorlage (s. Beschlussempfehlung) beigelegt ist.

Um die sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme in der Ratssitzung am 17.12.2020 benennen zu können, hat die Verwaltung die entsprechenden Institutionen/Organisationen um Vorschläge bis zum 30.11.2020 gebeten. Auch diese Vorschläge wurden in dem einheitlichen Wahlvorschlag eingearbeitet.

Des Weiteren haben die Beschäftigten der Stadtwerke Ochtrup ihre Vorschlagsliste für die Wahl der Beschäftigten in den Betriebsausschuss eingereicht. Aus dieser Vorschlagsliste hat der Rat aufgrund der in der Zuständigkeitsordnung festgesetzten Ausschussstärke sieben ordentliche Mitglieder sowie deren Stellvertretung zu wählen. Es wird vorgeschlagen, die ersten sieben Beschäftigten auf der Liste zu Mitgliedern und die übrigen Beschäftigten zu stellv. Mitgliedern zu wählen. Dieser Vorschlag ist so in dem einheitlichen Wahlvorschlag aufgenommen worden.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert